

Scellhorner Gilde e.V.



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 26. Februar 2016 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

1. Regulärer Beitrag

		Monat	Quartal	Jahr
a	aktive Einzelmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	5,00 EUR	15,00 EUR	60,00 EUR
b	aktive Einzelmitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres	9,50 EUR	28,50 EUR	114,00 EUR
c	Familienbeitrag (ohne Abteilungsbeiträge) - Ehepaar oder eheähnliche Lebensgemeinschaft mit und ohne Kinder unter 18 Jahren - Alleinerziehende mit mehr als 1 Kind unter 18 Jahren	18,00 EUR	54,00 EUR	216,00 EUR
d	passive Mitglieder	3,00 EUR	9,00 EUR	36,00 EUR

2. Folgende Abteilungen erheben monatliche Abteilungsbeiträge

	Kinder/Jugendliche gem. 1 a)	Erwachsene gem. 1 b)
Fußballabteilung	0,50 EUR	2,00 EUR

3. Gültigkeit

Die monatlichen Beitragssätze sind
zu 1.) bis auf Weiteres seit dem 1. April 2012 und
zu 2.) ab 1. Juli 2016
gültig.

4. Ermächtigung

Der geschäftsführende Vorstand wird ermächtigt, in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag und nach Anhörung des Abteilungsleiters eine Stundung, Ermäßigung oder einen Erlass des Beitrages zu beschließen.

5. Fälligkeit / Zahlungsweise

Der Beitrag ist vierteljährlich zu entrichten - die Abrufe erfolgen zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres.
Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren.

6. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Quartalsende.